

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/4860 —**

**Ermittlungsverfahren und Verurteilungen von ehemaligen Mitarbeitern  
des Ministeriums für Staatssicherheit in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit  
für das Ministerium für Staatssicherheit**

1. In wie vielen Fällen sind im Verantwortungsbereich des Bundes Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS eingeleitet worden, und aufgrund welcher Straf- rechtsvorschriften?

Der für die Verfolgung von Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 100 a StGB) zuständige Generalbundesanwalt (GBA) hat wegen dieser Taten in den Jahren von 1989 bis 1992 insgesamt folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. an die Länder (gemäß § 142 a Abs. 2 Nr. 1 a GVG) abgegeben:

|   | 1989 | 1990 | 1991  | 1992  |
|---|------|------|-------|-------|
| a) Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren:                   | 312  | 601  | 1 229 | 1 737 |
| b) Zahl der davon an die Länder abgegebenen Ermittlungsverfahren: | 181  | 352  | 388   | 678   |

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 17. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Schätzungen betreffen die im Jahr 1989 eingeleiteten Verfahren nur zu einem geringen Teil hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Im Jahr 1990 dürften diese Verfahren zusammen mit den gegen Mitarbeiter des militärischen Nachrichtendienstes der ehemaligen DDR die Hälfte ausgemacht und im Jahr 1991 dürften sie weit überwogen haben.

Seit dem 1. Juni 1992 bis zum 4. Mai 1993 hat der GBA 1178 Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 1425 Beschuldigte wegen der oben genannten Delikte eingeleitet. Von diesen Beschuldigten sind 380 inoffizielle (davon namentlich bekannt: 287) und 337 hauptamtliche „Ost“-Mitarbeiter (davon namentlich bekannt: 330) ehemaliger DDR-Behörden, und zwar im wesentlichen des MfS. Davon zu unterscheiden sind die inoffiziellen „West“-Mitarbeiter (IM-West) der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste, also die Agenten aus den alten Bundesländern. Von den oben genannten 1425 Beschuldigten sind 689 IM-West (davon namentlich bekannt: 433).

Eine nähere Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da die letztgenannten Daten erst seit etwa einem Jahr erhoben und da die Verfahren gegen Mitarbeiter des MfS nicht eigens statistisch erfaßt werden.

Der GBA führt außerdem ein (1) Verfahren gegen den ehemaligen Minister für Staatssicherheit der DDR, Erich Mielke, und sechs Offiziere der Hauptabteilung XXII des MfS wegen Unterstützung der RAF bei zwei Anschlägen im Jahr 1981 (Verdacht der Beihilfe zum versuchten Mord und zu einer Sprengstoffexplosion sowie Unterstützung einer terroristischen Vereinigung).

2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Fälle endeten jeweils
- mit einer Verurteilung,
  - mit einem Freispruch,
  - mit einer Verfahrenseinstellung?

Wie viele sind bisher nicht rechtskräftig abgeschlossen?

Es handelt sich nachfolgend jeweils um die Gesamtzahl aus den vom GBA wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit geführten Verfahren in den Jahren 1989 bis 1992, nicht nur um Angaben zu MfS-Mitarbeitern, da diese statistisch nicht eigens erfaßt werden.

|                               | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 |
|-------------------------------|------|------|------|------|
| a) Einstellungen<br>insgesamt | 120  | 101  | 111  | 154  |
| b) angeklagte<br>Personen     | 10   | 10   | 34   | 35   |
| c) Freisprüche                | 0    | 0    | 0    | 0    |
| d) verurteilte<br>Personen    | 6    | 7    | 22   | 15   |

Die in den Jahren 1989 und 1990 ergangenen Urteile sind alle rechtskräftig; aus den Jahren 1991 und 1992 sind Urteile gegen zwölf Personen noch nicht rechtskräftig.

3. Ist die Bundesregierung für ihren Verantwortungsbereich bereit, jeweils die Namen und das Strafmaß derjenigen auf gesonderte Nachfrage mitzuteilen, bei denen das Verfahren rechtskräftig mit einer Verurteilung endete?

Die Bundesregierung würde die Namen der rechtskräftig verurteilten Personen und das jeweilige Strafmaß aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht mitteilen.

4. In wie vielen Fällen sind im Verantwortungsbereich der Länder Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter des MfS in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS eingeleitet worden, und aufgrund welcher Strafrechtsvorschriften?
5. Wie viele der unter Frage 4 genannten Fälle endeten jeweils
  - mit einer Verurteilung,
  - mit einem Freispruch,
  - mit einer Verfahrenseinstellung?Wie viele sind bisher nicht rechtskräftig abgeschlossen?

Die gegenwärtige Zahl der angesprochenen Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auf eine Umfrage vor einem Jahr (Mai/Juni 1992) haben die neuen Bundesländer z. T. in stark pauschalierter Form rd. 1 200 anhängige Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter des MfS gemeldet, und zwar insbesondere wegen Mißhandlung von Gefangenen, Aussageerpressung, politischer Verdächtigung, Freiheitsberaubung, Verfolgung Unschuldiger, Rechtsbeugung durch Richter und Staatsanwälte, illegale Eingriffe in den Post- und Fernmeldeverkehr sowie wegen anderer Straftaten. Aus den neuen Bundesländern ist indessen verschiedentlich und mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Beantwortung von Anfragen dieser Art dort Arbeitskapazitäten bindet, die für die Verfolgung der angesprochenen Beschuldigten dringend benötigt werden. Deshalb und weil auch in den alten Bundesländern die personellen Ressourcen in der Justiz knapp sind, habe ich von einer Beteiligung der Länder abgesehen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, bei den Landesjustizbehörden jeweils die Namen und das Strafmaß derjenigen, bei denen das Verfahren rechtskräftig mit einer Verurteilung endete, zu erfragen und anschließend auf gesonderte Nachfrage mitzuteilen?

Die Bundesregierung ist zu der Nachfrage aus den in den Antworten zu den Fragen 3 bis 5 genannten Gründen nicht bereit.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275  
ISSN 0722-8333